

## Anlage A zur V/0655/2018

### Kurzüberblick

Die Wahlzeit der Ausschüsse der Dt. Sektion des RGRE endet mit der Wahlzeit des Hauptausschusses (§ 14 Abs. 2 der Satzung des RGRE). Die Wahl in die Ausschüsse des RGRE findet durch den Hauptausschuss auf der Delegiertenversammlung im November 2018 statt. Der Rat hat die Möglichkeit, interessierte Personen für die einzelnen Ausschüsse zu benennen.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

*Wir wollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken.*

Durch das Ende der Wahlzeit der Ausschüsse des RGRE können durch den Rat neue Personen für die Ausschüsse benannt werden. Die Fraktionen schlagen die in der Vorlage genannten Personen vor. Mit dem Beschluss der Vorlage ist das Ziel erreicht.

--

### Finanzierung

Produktgruppe:	0102	Geschäftsführung für polit. Gremien, Städtepartnerschaften				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Es sind keine weiteren Querschnittsthemen betroffen.